

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	70 (1997)
Artikel:	Die internierten Bourbaki-Soldaten der französischen Ostarmee in der Stadt Solothurn Februar und März 1871
Autor:	Moser, Walter
Kapitel:	Kranke und Tote
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Spitalbeleg Nr. 14a, Rechnung des Bürgerspitals vom 29. April 1871, werden der Eintritt, der Austritt und die Verpflegungstage für 142 Internierte angegeben. Im Zusammenzug lesen wir:

Beerdigungskosten	Fr. 544.–
Verpflegungskosten	Fr. 2542.50
Für Krankenwärter	Fr. 289.50 (193 Tage à Fr. 1.50)

Kranke und Tote

In der Spitalrechnung (Staatsarchiv) sind alle 32 verstorbenen Internierten mit Namen, Vornamen, Wohnort und zum Teil Herkunftsdepartement und Todestag aufgeführt. Die Beerdigungskosten wurden für jeden internierten Franzosen mit Fr. 17.– verrechnet: 32 mal Fr. 17.– = Fr. 544.–.

Im Zivilstandsregister der Stadt Solothurn von 1866–1875 (Staatsarchiv) sind nun alle 32 Verstorbenen mit ihren Personalien, teilweise der militärischen Einteilung, dem Todestag, dem Tag der Beerdigung, dem Ort des Sterbens, der Krankheit (Todesurache) und dem Ort der Bestattung eingetragen. Wir haben die Angaben des Zivilstandsregisters aufgeschlüsselt:

1. Zusammenstellung der Krankheiten (Todesursachen)

Typhus	= 15 (46,8 %)
Phthisis (Auszehrung infolge Tuberkulose)	= 5
Lungentuberkulose	= 3
Gehirnabszess	= 1
Rückenlähmung	= 1
Lungenentzündung	= 1
Meningitis	= 1
Nervenfieber	= 1
Blattern	= 2
Lungensucht	= 1
Wassersucht	= 1
Total	<u>= 32</u>

2. Verstorben (Ort)

Spital	= 24
Schützenmatt	= 2
Kaserne	= 1
Schützenhaus	= 5
Total	<u>= 32</u>

3. Beerdigung (Ort)

Alle 32 wurden auf dem Friedhof Dreibeinskreuz beerdigt.

4. Beerdigung (Zeit)

Vom 13. Februar bis 16. April 1871 (Repatriierung: 22. März 1871)

5. Alter, soweit im Zivilstandsregister angegeben:

$$21\text{jährig} = 3 \quad 24\text{jährig} = 1 \quad 29\text{jährig} = 1$$

Ohne Altersangabe = 14

Durchschnittsalter = 22,8:

Die Toten waren also sehr jung!

Sanität

In den Instruktionen über die Unterbringung, den Unterhalt, den Sold und die Administration der internierten französischen Militärs (Erlassen durch das Militärdepartement am 1. Februar 1871) heisst es unter Punkt 18, B.Truppen: «Der Sanitätsdienst wird durch internierte französische Ärzte ausgeführt, verteilt auf die Truppen, in Verbindung mit schweizerischem Sanitätspersonal. Die Internierten werden bei ihrer Ankunft in den Depots einer minutiösen Untersuchung durch Schweizer Ärzte unterzogen, welche hauptsächlich die Hautkrankheit Krätze betrifft, ebenso die Sauberkeit. Die Krankenvisite wird jeden Sonntag mit der gleichen Sorgfalt wiederholt.» Diese Vorschriften wurden am 19. Februar durch das Militärdepartement präzisiert. Interessant ist besonders Punkt 7: «Die Typhus- und Pockenkranken müssen in isolierte Lazarette übergeführt werden und durch spezialisiertes Personal gepflegt werden, das nicht für andere Kranke verwendet werden darf.» Weil die Zahl der Kranken ständig zunahm, wurde die Zahl der Ärzte zu klein. Die französische Regierung sandte dann Verstärkung für das medizinische Personal.

Nach dem Bericht von Oberst Tronchin wurde in Solothurn der Sanitätsdienst von fünf Ärzten versehen, darunter ein Franzose. Überwacht wurden sie von einem Mediziner im Generalstab. In verschiedenen Lokalen wurden 152 Betten vorbereitet für leicht Erkrankte. Schwerere Krankheiten wurden im Spital behandelt.

Unterbringung der Kranken auf der Schützenmatt (Zusammenfassung): 1. Typhuskranke: a. Spital im Schützenhaus
b. Spital im Schiessstand

2. Pockenkranke: a. Spital-Baracke (Bretterhütte) auf der Schützenmatt beim Scheibenstand